

- **Sprachförderung** ist eine allgemeine Entwicklungsbegleitung für *alle* Kinder. In Kindergärten wird sie häufig mit Hilfe bestimmter Förderprogramme in kleinen Gruppen angeboten. Dieser Förderung geht meist eine Überprüfung voraus.

Sprachtherapie ist ein spezifisches Heilmittel für sprachauffällige/sprachentwicklungsgestörte Kinder. Sie setzt eine ärztliche und eine eingehende sprachtherapeutische Untersuchung voraus und wird von Sprachtherapeuten/Logopäden (m/w) meist in Form von Einzeltherapie durchgeführt.

- Die Integrationskraft ist lt. Landesjugendamt eine zusätzliche Unterstützung für das gesamte Kindergartenteam und ausdrücklich nicht nur für die Kinder mit besonderem Förderbedarf ‚zuständig‘.

- Ziel der integrativen Betreuungsform ist die **soziale Integration** der betroffenen Kinder.

Ziel der (sprach-)heilpädagogischen Betreuungsform ist die individuelle **pädagogisch-therapeutische Förderung, soziale Integration sowie emotionale Stabilisierung** der betroffenen Kinder.

- Je nach Einrichtungs- und Betreuungsform fallen unterschiedlich hohe Kosten für Sie an. Bitte erkundigen Sie sich.

Welche Fragen sollte ich in den Kindergärten stellen?

	Anzahl	Ja	Nein
• Hat der Kindergarten bereits Erfahrung mit Kindern mit (sprach-)heilpädagogischem Förderbedarf?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wird es noch mehr Kinder mit (sprach-)heilpädagogischem Förderbedarf in der Gruppe geben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gibt es in dem Kindergarten festangestellte, zum Team gehörige Therapeuten (m/w) verschiedener Fachrichtungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	1. _____		
	2. _____		
	3. _____		
• Wird mein Kind außerhalb der Gesamtgruppe Einzelförderung und/oder Kleingruppenförderung durch Heilpädagogen und/oder Therapeuten (m/w) erhalten?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wie viele Förder-/Therapiestunden pro Woche durch Fachkräfte gibt es für mein Kind?	<input type="checkbox"/>		
• Wie intensiv findet der Austausch zwischen den einzelnen Fachkräften (Pädagogen, Therapeuten (m/w), Eltern etc.) statt?	_____		

• Verfügt der Kindergarten über spezielles Förder- und Therapiematerial, das auf den Bedarf meines Kindes abgestimmt ist?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gibt es spezielle Therapieräume?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wie groß wird die Kindergruppe sein?	<input type="checkbox"/>		
• Wie wird die Integrationskraft eingesetzt?	_____		

• Welche Betreuungszeiten stehen zur Verfügung?	_____		

• Wie sieht das Aufnahmeverfahren aus?	_____		



Ein Elternratgeber für die Region Westfalen-Lippe

© Herausgeber:
 Landesverband NW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.
 in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs) Landesgruppe Westfalen-Lippe e.V.

Dieser Flyer steht für Sie auch auf unseren Internetseiten www.sprachbehinderungen.de und www.dgs-westfalen-lippe.de bereit. Stand: März 2014

Ihr Kind soll in den Kindergarten, hat aber noch erhebliche (Sprach-) Entwicklungsprobleme. Sie als Mutter/Vater fragen sich:

„Welche Betreuungsform ist die Richtige?“

Regelbetreuung:

- Die ‚Regelgruppe‘ umfasst bis zu 25 Kinder (je nach KiBiz-Gruppenform Typ I,II,III) und wird von einer Erzieherin und einer Ergänzungskraft betreut.
- Buchbare Betreuungszeiten lt. KiBiz 25, 35 oder 45 Wochenstunden.
- Eltern sorgen selbst für die Beförderung zum Kindergarten.
- Alle ggf. notwendigen therapeutischen Maßnahmen (wie z. B. Sprachtherapie, Physiotherapie, Ergotherapie) müssen Eltern unabhängig vom Kindergarten selbst organisieren.

Gut zu tun:

- Wir empfehlen Ihnen, sich grundsätzlich **alle** genannten Betreuungsformen anzuschauen und dort Fragen zu stellen. Danach haben Sie wichtige Informationen um zu entscheiden, in welcher Betreuungsform Sie als Eltern die besten Fördermöglichkeiten für Ihr Kind sehen. Im Anschluss können Sie dann die entsprechend notwendigen Anträge stellen.
- Sammeln Sie sorgfältig alle Berichte, die es über Ihr Kind gibt und bringen Sie diese zu allen Beratungs- und Anmeldungsge-sprächen mit.

Integrative Betreuung

- Die ‚integrative Gruppe‘ umfasst bis zu 25 Kinder (je nach KiBiz-Gruppenform Typ I,II,III), darunter mehrere Kinder mit besonderem Förderbedarf. Sie wird von einer Erzieherin, einer Ergänzungskraft und einer Integrationskraft betreut.
- Buchbare Betreuungszeiten lt. KiBiz 25, 35 oder 45 Wochenstunden.
- Eltern sorgen selbst für die Beförderung zum Kindergarten.
- Alle ggf. notwendigen therapeutischen Maßnahmen (wie z. B. Sprachtherapie, Physiotherapie, Ergotherapie) müssen Eltern unabhängig vom Kindergarten selbst organisieren. Bei entsprechender ärztlicher Verordnung kann die Therapie von externen TherapeutInnen nach Rücksprache mit der Einrichtung in den Räumlichkeiten des Kindergartens durchgeführt werden.
- Für gemeinsame Absprachen zwischen Pädagogen, Therapeuten (m/w) und Eltern müssen gesonderte Termine vereinbart werden.
- Mit Zustimmung der Eltern kann die Einrichtung zusätzliche Gelder für die integrative Förderung im Kindergarten beantragen.

Heilpädagogische Betreuung

- Die ‚heilpädagogische Gruppe‘ umfasst 8-12 Kinder, die von mindestens zwei Fachkräften (Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Erziehern m/w) betreut werden. Zum Team gehören zudem festangestellte Therapeuten (z.B. Sprachtherapeuten, Physiotherapeuten, Motopäden, Ergotherapeuten m/w).
- Die Betreuungszeit liegt in der Regel bei 30-35 Wochenstunden (bei Bedarf bis 45).
- Die notwendigen therapeutischen Maßnahmen werden durch das Fachpersonal während der Betreuungszeit in der Einrichtung durchgeführt.
- Austausch und Absprachen zwischen Pädagogen, Therapeuten (m/w) und Eltern sind täglich unmittelbar möglich.
- Die Beförderung zum Kindergarten erfolgt über einen Fahrdienst.
- Den Antrag auf Kostenübernahme stellen die Eltern über das örtlich zuständige Jugendamt an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abteilung Landesjugendamt als Kostenträger.